

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse:

- Den textlichen Festsetzungen wird zugestimmt.
- Der Rat beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Planung zu beteiligen und zu unterrichten.
- Der Rat beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu unterrichten

Abstimmungsergebnis: 14 dafür.